STUDIENSEMINARE OSNABRÜCK

MAßNAHMEN UND REGELN

zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid19 während Seminarveranstaltungen

HYGIENE UND ABSTAND

- Es gelten die **allgemein bekannten Hygienevorschriften** gem. des *Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule.*
- Ein Mindestabstand von 1,50 Meter ist durchgängig einzuhalten.
- In allen Räumlichkeiten der Seminargebäude ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Verwaltungskräfte sowie die Seminarleitungen an ihren Arbeitsplätzen.
- Beim Betreten des Gebäudes steht in den Eingängen beider Häuser eine Möglichkeit zur Handdesinfektion bereit.
- In beiden Gebäuden gilt die Einbahnstraßenregelung: Der Eingang erfolgt ausschließlich über die Haupteingänge, der Ausgang ausschließlich über die Seitentüren. Außerdem gilt das Rechtsgehgebot.





RAUMHYGIENE

- Der Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern muss auch in den Seminarräumen zwingend eingehalten werden.
- Regelmäßiges Lüften von benutzten Räumen: mehrmals täglich, mindestens aber alle 20 Minuten, Fenster vollständig öffnen und für fünf Minuten offenstehen lassen.
- Das Aufhalten im Flurbereich ist zu vermeiden.
- Keine offiziellen Pausen Toilettengänge sind zu jeder Zeit möglich, um erhöhtes Personenaufkommen zu vermeiden.
- Reinigungsmittel für Tastaturen, Displays und Fernbedienungen sind in den Sekretariaten erhältlich.
- Die Teeküchen bleiben geschlossen.

AUFGABEN DER AUSBILDENDEN

- Die Ausbildenden sind für die Raumgestaltung, die Zuordnung der Plätze (1,5 Meter Abstand) sowie das Lüften verantwortlich.
- Sie dokumentieren die Anwesenheit.

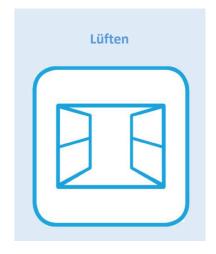
KRANKHEITSZEICHEN/ERKRANKUNG

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen) kann das Studienseminar besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Allergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert oder schwerer
 Symptomatik gelten die Regelungen des Niedersächsischen Rahmen-

Hygieneplans Corona Schule, S. 6. **Die Seminarleitung ist unverzüglich zu informieren**. Die Seminargebäude dürfen in diesen Fällen bis zur Genesung bzw. Abklärung eines Covid-19-Verdachts nicht betreten werden.

Die Seminargebäude dürfen ebenfalls nicht betreten werden von

- Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.



Stand: 14.04.2021

Gemeinsames Hygienekonzept am Standort Osnabrück

Basis des Handelns der vier Studienseminare am Standort Osnabrück sind die folgenden rechtlichen Grundlagen, Leitfäden und Informationen in ihrer jeweils aktuellen Ausführung:

Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (VO vom 10. Juli 2020, NDs. GVBl. S. 226,257, geändert durch VO vom 31. Juli 2020, Nds. GVBl. S. 260)

Kultusministerium Niedersachsen

Basisinfos Covid Stand 09.03.2020

https://www.mk.niedersachsen.de/download/152753/Basisinformationen_Covid-19 Schulen Stand 09.03.2020.pdf

Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 3.2

https://www.mk.niedersachsen.de/download/160001/Niedersaechsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 22.10.2020.pdf

BZgA

Verhaltensregeln, -empfehlungen zum Schutz vor dem Corona Virus:

https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/

Broschüre "10 Hygienetipps"

https://service.bzga.de/pdf.php?id=a55fdaf3498538e093f3e720bd726ac7

Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads/informationen-in-anderensprachen.html#c12187

Ergänzend haben die vier Studienseminare die Verhaltensregeln für die Seminargebäude Winkelhausenstraße 6 und 18 konkretisiert.

Der Hygieneplan der Osnabrücker Studienseminare wird der aktuellen Entwicklung fortlaufend angepasst.

gez. Seminarleitungen der Studienseminare Osnabrück

Osnabrück, den 14.04.2021

Stand: 14.04.2021